BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VIII
V0218/21 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Referat für Wirtschaft 7901
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Rosenfeld, Georg, Prof. Dr. 3 05-3200 3 05-1409 wirtschaftsreferat@ingolstadt.de
	Datum	12.03.2021

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Unterstützung für Gastronomie und Kultur

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 25.02.2021 -

(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)

Antrag:

- 1. Die Vorgehensweise der Verwaltung bezüglich Stundungen wird zur Kenntnis genommen und weiterhin befürwortet.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Ermäßigung der Standgebühren für die Schausteller der Innenstadt zu prüfen.
- 3. Bezüglich der Ausweitung der Außenflächen wird auf V0074/21 verwiesen.
- 4. Die Veranstaltungen zur Samstagsorgel und Orgelmatinee werden in den Sommermonaten wieder durchgeführt. Ausgearbeitete Hygienekonzepte für die genannten Veranstaltungen werden auf Nachfrage der jeweiligen Kirchenverwaltung als Grundlage für weitere Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.
- 5. Neben der geplanten Einrichtung eines temporären Kunstkaufhauses definiert die Verwaltung verschiedene Plätze in der Innenstadt, welche den Kulturschaffenden und soloselbständigen Künstlerinnen und Künstlern zur regelmäßigen Bespielung zur Verfügung gestellt werden können.

gez.	gez.
Prof. Dr. Georg Rosenfeld Berufsmäßiger Stadtrat	Franz Fleckinger Berufsmäßiger Stadtrat
gez.	
Gabriel Engert Berufsmäßiger Stadtrat	

6. Für die pauschale Überlassung von 10 Liegestühlen an jeden Gastronomen besteht nach Einschätzung der Verwaltung kein einheitlicher Bedarf. Hiervon wird abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja ⊠ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
	ŭ			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:	Euro:		
	☐ im VMH bei HSt:			
Objektbezogene Einnahmen				
(Art und Höhe)	von HSt:			
	von HSt:			
Zu erwartende Erträge	von HSt:			
(Art und Höhe)				
	Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				
Bürgerbeteiligung:				
Wird eine Bürgerbeteiligung	durchgeführt: ☐ ja ☐ nein			
Kurzvortrag:				

Auf Antrag werden Stundungen, die wegen Corona erforderlich sind, weiterhin gem. Stadtratsbeschluss V0186/20 im vereinfachten Verfahren gewährt. Das vereinfachte Verfahren bedeutet, dass bei "eindeutigen Corona-Fällen" auf eigentlich erforderliche Unterlagen verzichtet wird und die Stundung zinslos erfolgt. Dieses Vorgehen hat sich im zurückliegenden Jahr bewährt.

In Fällen, in denen von einer schwerwiegenden Äquivalenzstörung des Vertragsverhältnisses ausgegangen wird, findet § 313 Abs. 1 BGB Anwendung: "Haben sich Umstände, die zur Grundlage des Vertrags geworden sind, nach Vertragsschluss schwerwiegend verändert und hätten die Parteien den Vertrag nicht oder mit anderem Inhalt geschlossen, wenn sie diese Veränderung vorausgesehen hätten, so kann Anpassung des Vertrags verlangt werden, soweit einem Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere der vertraglichen oder gesetzlichen Risikoverteilung, das Festhalten am unveränderten Vertrag nicht zugemutet werden kann." Auf Grundlage von § 313 BGB wurden Zahlungsmodalitäten oder Laufzeiten

von laufenden Verträgen auf Antrag des Pächters umgestellt. Diese Vorgehensweise der Stadt Ingolstadt wurde durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung der Restschuldbefreiung und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereinsund Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht gestützt bzw. bestätigt.

Die Standbetreiber waren im Jahr 2020 durch die Absage aller Großveranstaltungen massiv von finanziellen Einbußen betroffen. Auch im laufenden Jahr kann nicht sicher prognostiziert werden, inwieweit Großveranstaltungen durchgeführt werden können und welche Auflagen nach geltenden Vorschriften des Infektionsschutzes durch die beteiligten Akteure berücksichtigt werden müssen. Insofern würde es das Referat IV begrüßen, wenn die Standbetreiber mittels einer ermäßigten Standgebühr finanziell entlastet werden. Das Referat VIII unterstützt diesen Vorschlag.

Die Vergrößerung der Fläche für Freisitze wird im Zusammenhang mit V0074/21 beraten. Eine Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Antragspunkt ist in dem Kurzvortrag zu V0074/21 enthalten.

Die Veranstaltungen zur Samstagsorgel und Orgelmatinee konnten bereits im vergangenen Jahr unter Hygieneauflagen durchgeführt werden und werden in den Sommermonaten wieder in den kulturellen Veranstaltungskalender aufgenommen. Weitere Veranstaltungen innerhalb der Kirchen unterliegen dem Hausrecht der jeweiligen Kirchenverwaltung und können seitens der Stadtverwaltung lediglich begleitet werden. Bestehende Hygienekonzepte für die Durchführung der Orgelmatinee können den Kirchenverwaltungen als Grundlage und zur Anpassung an andere Veranstaltungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Das Referat für Kultur, Bildung und Sport begrüßt jede Initiative, die Innenstadt für Kulturschaffende zu öffnen und z.B. mit Straßenkunst zu beleben. Hierzu werden derzeit verschiedene Orte auf dem Gebiet der Innenstadt gesucht, welche in den Sommermonaten bespielt werden können. Bei der Definition dieser Spielorte im Innenstadtbereich müssen die jeweils geltenden Vorschriften nach der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung leicht umgesetzt und ggf. tagaktuell angepasst werden können.

Darüber hinaus wird es im Sommer die Reihe "Open Air MittwochKonzerte" geben, die im Freien durchgeführt wird. Die Location(s) für die MittwochKonzerte werden derzeit noch definiert. Die "Open Air MittwochKonzerte" sind eine konzeptionelle Erweiterung der "MittwochKlassik", da neben Klassik auch andere Genres zu hören sein werden. Die beliebten Konzertreihen "MittwochKlassik" und "SYNTON" werden im Herbst und Winter 2021 wieder von Oktober bis Dezember, voraussichtlich in der Harderbastei, stattfinden.

Das Stadttheater plant ab Mai dieses Jahres, verschiedene Inszenierungen im Freien aufzuführen. Im Repertoire sind verschiedene Produktionen, welche an Spielorten wie dem Turm Baur, dem Reduit Tilly oder auf einer Sommerbühne bei dem Jedermann aufgeführt werden können.

Für die bildenden Künstler und Künstlerinnen ist geplant, ein temporäres Kunstkaufhaus zu öffnen. Weitere Möglichkeiten der Öffnung von Plätzen und Räumen werden von Seiten des Referates für Kultur, Bildung und Sport geprüft und unter Berücksichtigung der dann jeweils geltenden Vorschriften nach der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung den Kulturschaffenden Ingolstadts zur Verfügung gestellt. Hier besteht bereits mit dem Berufsverband Bildender Künstler Oberbayern e.V. ein enger Austausch.

Nach Einschätzung des Referats VIII besteht in der Gastronomie kein einheitlicher Bedarf an Liegestühlen für To-Go-Angebote, da dies stark von der Art der Speisen und vom gastronomischen Konzept abhängt.